

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 01. November 2018

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:14 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Holzvermarktung**
 - 3.2 Projekt Hochzeitshaus**
hier: Stand der Baumaßnahme und Aktualisierung der Kostenschätzung
 - 3.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Fritzlar (Sondernutzungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis**
hier: Satzungsbeschluss
- 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 4.1 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**
hier: Bericht zum 10.10.2018
 - 4.2 Haushalt 2019**
hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO

- Vorlage erfolgt in der Sitzung -
- 5. Grundstücksangelegenheiten**
 - 5.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 3.500 m²
- 6. Planungsangelegenheiten**
 - 6.1 Neubau eines Parkhauses im Hohlen Graben**
hier: Aktuelle Ergebnisse der Variantenuntersuchung
- 7. Anträge**
 - 7.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel der Stadt Fritzlar.**
 - 7.2 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Fritzlarer Stellplatzsatzung.**
 - 7.3 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Fritzlar.**

- 7.4 **Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 18.10.2018 zur Ausweisung von Ersatz – Spiel-
flächen für Kinder und Jugendliche.**
- 7.5 **Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 18.10.2018 zur Erneuerung der Beschilderung
der Fritzlärer Baudenkmäler.**
8. **Anfragen**
- 8.1 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 18.10.2018 zu verschiedenen Themen.**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 26.10.2018 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018 wird genehmigt.

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes hält der **Stadtverordnetenvorsteher** eine Rede.

3. **Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

3.1 **Holzvermarktung**

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass sich die Stadt Fritzlär als Mitgesellschafter an einer an die Domänialverwaltung angebotenen Holzverkaufsorganisation beteiligt und ihr Holz zukünftig durch diese Organisation vermarkten lässt. Die für den Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

Weiterhin erklärt die Stadtverordnetenversammlung bereits jetzt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die städtischen Waldflächen zu gegebener Zeit ebenfalls durch das Gemeinschaftsunternehmen unter Federführung der Domänialverwaltung komplett beförstern zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.2 Projekt Hochzeitshaus

hier: Stand der Baumaßnahme und Aktualisierung der Kostenschätzung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss zum Stand der Baumaßnahme Projekt Hochzeitshaus, sowie über die aktualisierte Kostenschätzung und setzt die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

3.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Fritzlar (Sondernutzungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis

hier: Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, folgende Sondernutzungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Fritzlar (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und des § 18 des Hessischen Straßengesetzes (HStrg) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in ihrer Sitzung am XX.XX.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige Sondernutzung

Für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und an den Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 2

Gebühren nach dem Wert der Sondernutzung

(1) Ist in dem anliegenden Gebührenverzeichnis eine Sondernutzungsart nicht enthalten, ist die Gebühr nach derjenigen Sondernutzungsart des Gebührenverzeichnisses zu bemessen, die nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie dem wirtschaftlichen Interesses des Gebührenschuldners der ausgeübten Sondernutzung am ehesten gleichkommt.

(2) Ist auch eine Gebührenfestsetzung auch nach Abs. 1 nicht möglich, so beträgt

1. die wiederkehrende Jahresgebühr mindesten 0,5, höchstens zehn vom Hundert,
2. die einmalige Gebühr fünfzehn vom Hundert,

des für das Jahr der Antragstellung zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteils der Sondernutzung. Der zu erwartende wirtschaftliche Vorteil ist auf Verlangen nachzuweisen.

§ 3

Bemessung der Gebühr

- (1) Bei beantragten erlaubnispflichtigen Sondernutzungen richtet sich die Höhe der Gebühr nach dem beantragten Zeitraum der Sondernutzung. Im Übrigen ist ihre tatsächliche Dauer maßgeblich. Der Zeitraum endet in jedem Fall erst, wenn die Straße wieder allgemein nutzbar ist.
- (2) Die Gebühr wird nach vollen Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessen
- (3) Ist die Gebühr nur für Teile des Bemessungszeitraums zu berechnen, ist sie
 1. bei der Bemessung nach Tagen und Wochen in voller Höhe,
 2. bei einer Bemessung nach Monaten zu einem Viertel für jede angefangene Woche,
 3. bei einer Bemessung nach Jahren zu einem Zwölftel für jeden angefangenen Monatzu erheben.
- (4) Bei einer Sondernutzung, für die im Gebührenverzeichnis eine Rahmengebühr enthalten ist, ist die Gebühr innerhalb des Rahmens zu bemessen nach
 1. dem Umfang der Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs,
 2. dem Umfang der Inanspruchnahme der Straße und des Verkehrsraumes,
 3. dem wirtschaftlichen Vorteil aus der Sondernutzung.
- (5) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis eine feste Gebühr enthalten ist, ist diese Gebühr festzusetzen.
- (6) Bei Sondernutzungen, deren Ausübung voraussichtlich ein Jahr und mehr andauern wird, ist eine jährliche wiederkehrende Gebühr festzusetzen. Diese Gebühr kann auch in monatlichen Raten festgesetzt werden.
- (7) Bemisst sich die Gebühr nach m², ist jeder angefangene m² als 1 m² zu berechnen.
- (8) Im Einzelfall kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden, wenn
 1. die Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt oder
 2. dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 4

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet wer

1. die Sondernutzungserlaubnis beantragt hat oder wem sie erteilt worden ist,
2. die Gebühr durch eine Erklärung übernommen hat,
3. eine Straße zu einer Sondernutzung ohne die nach § 16 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes erforderliche Erlaubnis gebraucht.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Gebührenfreie Sondernutzung

Als Sondernutzung sind Gebührenfrei:

1. Kreuzungen der Straßen mit ober- oder unterirdischen Leitungen der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Fernwärme oder Wasser sowie der öffentlichen Abwasserleitungen jeweils mit den Hausanschlüssen.
2. von der Straßenbauverwaltung oder der Stadt Fritzlar allgemein eingeführte private Hinweisschilder zur besseren Orientierung,
3. vorhandene oder künftig von der Stadt Fritzlar genehmigte Treppenanlagen, Rampen, Kellerhalse o.a. die dem Gebäude- / Grundstückszugang dienen,
4. vorhandene Warenautomaten.

§ 6
Persönliche Gebührenfreiheit

Die Religionsgemeinschaften sind von der Zahlung von Gebühren für Sondernutzungen befreit, die zur Ankündigung religiöser Handlungen oder zu einem kurzfristigen Zweck ausgeübt werden. § 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes bleibt unberührt.

§ 7
Entstehen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Genehmigung der beantragten Sondernutzung, im Fall des § 4 Nr. 3 mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Wurde die Gebühr ermäßigt oder erlassen und fallen später die Gründe für die Ermäßigung oder für den Erlass weg, so kann eine Gebühr festgesetzt werden.
- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der Verwaltungskostensatzung der Stadt Fritzlar anzuwenden.

§ 8
Widerruf bei Verzug

Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung einer fälligen wiederkehrenden Gebühr länger als drei Monate oder im Falle einer einmaligen oder befristet ausgeübten Sondernutzung in Verzug, so kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 9
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gebührenverzeichnis
zur
Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Fritzlar

Nr.	Art der Sondernutzung	Faktor	Gebührensatz	bisher
1.	Informationsstände			
1.1	Informationsstände nicht gewerblicher Art	pro Tag	1€/m ² mind. 10 €	0,50 €/m ² mind. 20 €
1.2	Informationsstände politischer Parteien oder Wählergruppen	pro Tag	1 €/m ² mind. 10 €	0,50 €/m ² mind. 20 €
1.2.1	6 Wochen vor einer Wahl für an der Wahl beteiligte Parteien, Wählergruppen oder Bewerber		gebührenfrei	2 Monate vor der Wahl gebührenfrei
2.	Werbe- und Verkaufseinrichtungen			
2.1	Werbe- und Verkaufsstände	pro Tag	5 €/m ² mind. 30 €	6,50 € - 13,00 € mind. 50,00 €
2.2	Verkaufswagen/-container	pro Tag	6 €/m ² mind. 40 €	6,50 € - 13,00 € mind. 50,00 €
2.3	Werbebanner für nicht gewerbliche Bekanntmachungen	pro Tag	1 € mind. 5 €	0,50 €/m ² mind. 20 €
2.4	Werbebanner für gewerbliche Werbung	pro Tag	3 € mind. 12 €	0,50 €/m ² mind. 20 €
2.5	Warenauslagen vor Geschäften	m ² /Monat	2 € mind. 12 €	m ² /Tag = 0,03 € 300 Tage/Jahr

3.	Bauliche Anlagen einschl. Schilder, Pfosten und Ähnliches			
3.1	Schilder, Pfosten und Hinweisschilder (nicht gewerblich) bis zu 0,6 m ²			
	auf Dauer	pro Jahr	40 bis 300€	
	vorübergehend	pro Tag	1 € mind 15 €	1 € mind. 20 €
3.2	Hinweisschilder über 0,6 m ² , Werbeschilder			
	auf Dauer	pro Jahr	100 bis 600 €	100,00 € - 550,00 €
	vorübergehend	pro Tag	4 – 8 € mind. 45 €	3,50 € - 6,50 € mind. 50,00 €
3.3	Plakate			
	bis DIN A 1	pro Tag	2€ je 10 Stück mind. 30 €	1 m ² /0.50 €/Tag mind. 20,00 €
	größer DIN A 1	pro Tag	3€ je 10 Stück mind 40 €	1 m ² /0.50 €/Tag mind. 20,00 €
	Nr 1.2.1 ist entsprechend anzuwenden			
3.4	Werbeaufsteller am Ort der Leistung soweit bis 2,00m Entfernung zum Gebäude/Grundstück aufgestellt. (sonst wie 3.2)	m ² /Monat	2 € mind. 12 €	m ² /Tag = 0,03 € 300 Tage/Jahr
3.5	Masten, Fahnenmasten, Triumphbögen u dergl.			
	auf Dauer	pro Jahr	50 bis 300 €	30,00 € - 130,00 €
	vorübergehend	pro Tag	1€ mind. 20 €	2,00 € mind. 40,00 €

4.	Bauzäune und Gerüste			
4.1		pro Tag	3 € mind. 40 €	2,00 €/Tag mind. 40,00 €
5.	Außenbestuhlung, Außengastronomie			
5.1	in der Fußgängerzone	pro Monat bis 20m ² pro m ² je weiterer m ²	1,20 € 1,80 €	m ² /0,03 € für 180 Tage pro Jahr
5.2	in verkehrsberuhigten Bereichen	pro Monat bis 20 m ² pro m ² je weiterer m ²	1,05 € 1,50 €	m ² /0,03 € für 180 Tage pro Jahr
5.3	außerhalb der Bereiche nach 5.1 und 5.2	pro Monat bis 20 m ² pro m ² je weiterer m ²	1,00 € 1,10 €	m ² /0,03 € für 180 Tage pro Jahr
6.	Sonstige Sondernutzungen			
6.1	Aufstellen von Wertstoffcontainern, z.B. Altkleidersammelcontainer	pro Jahr	250 €	
6.2	vorübergehendes Aufstellen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, Bauwagen, mobilen Toi- letten, Kabelbrücken für Baustellen etc.	pro Tag	2 bis 20 € mind. 20 €	2,00 € /Tag mind. 50,00 €
6.3	Lagern von Material	pro Tag	2 bis 15 € mind. 20 €	2,00 € /Tag mind. 50,00 €
6.4	Abstellen von sonstigen Containern, z.B. für Bauschutt	pro Tag	2 bis 20 € mind. 10 €	1,00 €/Tag mind. 10,00 €

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

4.1 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

hier: Bericht zum 10.10.2018

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und setzt die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis von dem Bericht gemäß § 28 (1) GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 10.10.2018.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

4.2 Haushalt 2019

hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Bürgermeister **Spogat** hält die folgende Haushaltsrede und erläutert die Haushaltssatzung 2019:

Ein Haushalt der sich sehen lassen kann!

Investitionen in Stadtteilen und Kernstadt wiederum in gleicher Höhe

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen Feststellungen freue ich mich, Ihnen heute die Haushaltssatzung 2019 mit dem Investitionsprogramm und dazugehörigen Anlagen vorlegen zu können.

Auch in diesem Jahr haben wir es im Magistrat geschafft, den Ergebnishaushalt mit einem ansehnlichen Überschuss von 1,855 Mio. € aufzustellen.

Damit setzt sich der positive Trend der letzten Jahre fort.

Schauen wir zunächst auf die Entwicklungen im **Ergebnishaushalt**: Wenn wir die Ansätze 2019 mit dem Vorjahr vergleichen, fällt auf, dass sowohl die **Erträge** als auch die Aufwendungen in Summe gestiegen sind. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Einkommensteueranteile, die wir vom Land erhalten, sowie eine Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen resultiert der Anstieg wesentlich aus den Landeszuweisungen für die 6 Stunden Kindergartenfreistellung, die aber als Zuschüsse den Trägern wieder zur Verfügung gestellt werden.

Dass es unserer schönen Stadt in der Region verhältnismäßig gut geht, werden wir im kommenden Jahr voraussichtlich schmerzlich bei den Schlüsselzuweisungen zu spüren bekommen. Da wir erfreulicher Weise in den letzten beiden Jahren hohe Erträge bei der ebengenannten Einkommen- und Gewerbesteuer verzeichnen konnten, werden sich unsere erwarteten Schlüsselzuweisungen im kommenden Jahr voraussichtlich um 550.000 EUR reduzieren.

Beim Blick in die **Aufwendungen** fallen dem Betrachter deutliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf, sowohl nach oben als auch nach unten. Die mit Abstand größten Anstiege verursachen die Personal- incl. Versorgungsaufwendungen mit zusätzlichen

knapp 700.000 EUR sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 850.000 EUR.

Beim Personal resultiert der enorme Anstieg neben den üblichen Stufensteigerungen hauptsächlich aus den deutlichen Erhöhungen im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen und durch die vorgenommenen Höher-/Neueingruppierungen aufgrund der Änderung der Eingruppierungsvorschriften im Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD). Darüber hinaus enthält der Stellenplan 2,5 zusätzliche Stellen gegenüber dem Vorjahr, die ich hier erwähnen möchte. Zum einen wurde Ihrem Beschluss vom 14. Juni Rechnung getragen, im Bereich des Jugendzentrums eine zusätzliche 19,5 Std. Stelle zu schaffen. Die beiden übrigen Stellen sind in der Zulassungsstelle vorgesehen. Diese soll ab dem kommenden Jahr mit eigenen Mitarbeitern und nicht mehr mit abgeordnetem Personal des Schwalm-Eder-Kreises betrieben werden. Die zusätzlichen Aufwendungen hierfür sind aber überschaubar, da wir dem Landkreis bisher seine Personalkosten erstatten mussten. Eine Entscheidung steht hier aber noch aus, da die Verhandlungen mit dem Kreis aktuell noch laufen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten **305.000 EUR** für die **Sanierung** eines weiteren Teilstücks unserer **Stadtmauer**. Hinzu kommen Kostensteigerungen bei der laufenden Kanal- und Straßenunterhaltung sowie zahlreiche kleinere Anstiege über alle Teilhaushalte hinweg, die sich schließlich auf den stattlichen Betrag von insgesamt über 800.000 EUR summieren.

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1 Mio. EUR. Da hier u.a. die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** gebucht werden, könnte man sofort an die in diesem Jahr vom Kreistag beschlossene, lange überfällige Senkung der Umlagehebesätze denken. Dies wirkt sich in der Tat positiv auf unseren Haushalt aus, die tatsächliche Ersparnis beläuft sich für uns aber effektiv nur auf etwas mehr als 100.000 EUR. Von der Senkung dieser Hebesätze ist aufgrund unserer guten Haushaltslage jedenfalls nicht viel zu spüren. Die übrige Einsparung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der geplanten Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Während wir die letzten Jahre stets mehr Rückstellungen gebildet anstatt in Anspruch genommen haben, dürfte sich das Bild im kommenden Jahr ändern, was unsere Aufwendungen insgesamt deutlich reduziert.

Lassen Sie uns nun einen Blick in den **Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm** werfen, in denen Sie wie gewohnt die fortzusetzenden, aber auch die **neuen Investitionen** finden, die für **2019 und die künftigen Jahre** des mittelfristigen Planungszeitraums vorgesehen sind. Zu den **finanziell bedeutendsten Projekten** zählen die Fortsetzungen

- **dem Umbau des Hochzeitshaus mit Mehrkosten von ca. 800.00 EUR**
- **und Bau des Bürgerbüro von ca. 1,33 Mio EUR**
- **der Neubau des Kindergartens in den Sehrgärten, ca. 3,5 Mio EUR**

- **der Kauf eines neuen Drehleiterfahrzeugs für die Feuerwehr ca. 750.000 EUR,**
- **die DGH-Sanierungen in Lohne/Obermöllrich/Werkel ca. 1,2 Mio EUR sowie die**
- **Kanal- und Straßensanierungen des Birkenweg in Rothelmshausen, ca. 700.000 EUR**
- **sowie der Ortsdurchfahrt in Züschen von ca. 1,3 Mio EUR.**

Auch kleinere Investitionen wie z.Bspl. die **Umgestaltung des alten Friedhofs in der Kernstadt** und der Kauf einer **neuen Orgel für den Friedhof Geismarrain** summieren sich schnell auf **gut 200.000 EUR**.

Im Radwegbau haben wir für die Rückverlegung des **Radweg R4**, als direkte Verbindung des ehemaligen Weges von den Lindenhöfen über die Kalbsburg nach Kleinenglis , entlang der B 450, **100.000 EUR** eingeplant.

Bei diesen und anderen Investitionen, deren Finanzbedarf sie dem Investitionsprogramm entnehmen können, liegen teilweise **massive Kostensteigerungen** vor. Dies betrifft nicht nur die laufenden Projekte, sondern auch die Planungen für die noch nicht begonnen Maßnahmen. Das hat aber keines Wegs etwas mit Fehlplanungen zu tun. Betrachtet man allein den Baupreisindex, der die Entwicklung der Baukosten für Neubauten und Instandhaltungen widerspiegelt, so stellt man eine Steigerung von durchschnittlich fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fest. Aufgrund der Tatsache, dass die Bücher der Unternehmen derzeit scheinbar voll sind und wir bei Ausschreibungen daher teilweise nur noch ein Angebot erhalten, bleibt uns oft nichts anderes übrig, als diese überhöhten Angebote anzunehmen. Auch wenn unseren Millionenprojekten oft große Förderungen gegenüberstehen, so addiert sich das trotzdem schnell zu einer stattlichen Summe, die der Finanzhaushalt in diesem, aber auch den kommenden Jahren, zu tragen hat.

Wenn Sie die mittelfristige Finanzplanung betrachten, werden Sie sehen, dass wir bei Beibehaltung sämtlicher Maßnahmen im kommenden Jahr aufgrund der guten Kassenlage noch einmal mit einem Finanzmittelbedarf planen können.

Einige von Ihnen werden sicherlich den Ansatz für das **Parkhaus** vermissen. Dieser wurde gestrichen, was aber nicht bedeutet, dass das Projekt gänzlich auf Eis gelegt wurde. Ein erheblicher Bedarf an zusätzlichem Parkraum ist weiterhin vorhanden. Aktuell werden für das Parkhaus verschiedene Realisierungsvarianten -auch mit Investoren- besprochen, deren Gesprächsergebnisse aber noch völlig offen sind. Daher wurde auch in der mittelfristigen Planung auf einen Ansatz verzichtet. Für die laufenden Planungsvarianten des Objektes reichen die bisher bereitgestellten Mittel aus.

Gestatten Sie mir allgemein auf die Planerfüllung am Beispiel des Forstbetriebes einzugehen; aufgrund des Sturmtiefs FRIEDRIKE und dem massiven Windwurf werden die Erlöse in 2018 trotz Niedrigpreisen eine fast 100% Steigerung erfahren. In 2019 werden

die Verkaufserlöse, am Markt nur etwa 50% vom Normalpreis erreichen. Auch der massive Käferbefall wird die eh geringe Nachfrage noch verschärfen. Dem gegenüber stehen erhöhte Ausgaben bei den Wiederaufforstungen der Kalamitätsflächen sowie deren Schutz und Pflege. So oder so ähnlich können sich Planansätze schnell in beide Richtungen verändern.

Da auch in Zukunft die Auszahlungen die Einzahlungen deutlich übersteigen werden, kam uns die Nachricht von **3,77 Mio. EUR an zusätzlichen Finanzmitteln** aus dem Investitionsprogramm der **Hessenkasse** sehr gelegen. Wobei, genau betrachtet, ist dieses „**Geschenk**“ **seitens der Landesregierung** aber auch mehr als notwendig, stellt es doch eine **Belohnung** unserer jahrelangen soliden Haushaltsführung dar. Kommunen wie wir, die verantwortungsbewusst mit ihrem Geld umgehen und seit Jahren ohne Kassenkredite auskommen, haben einen entsprechenden Ausgleich mehr als verdient.

Für die uns zustehenden Mittel sind bis Jahresende gegenüber der WI Bank Projekte und deren voraussichtliche Mittelabrufe zu melden. Daher hat sich der Magistrat bereits dafür entschieden, den Kindergartenneubau, die Stadtmauersanierung und die Kanalbaumaßnahmen in Rothelmshausen und Züschen für die Hessenkasse anzumelden. Dies wurde bereits im Haushalt so geplant und maßnahmenbezogen veranschlagt. Dieses Vorgehen steht natürlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung seitens der WI Bank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Fritzlar ist lebens- und liebenswert. Unsere schöne Stadt ist weit über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannt. Deutlich wird dies auch beim Verkauf neuer Wohnbauplätze am Roten Rain, in den letzten drei Monaten wurden bereits 22 Bauplätze an Bauwillige verkauft. Erstaunlich, dass ca. 50% der Käufer aus den benachbarten Landkreisen kommen.

Ausgewogener Mitteleinsatz bei Stadtteilen und Kernstadt

Das bedeutet aber auch ein hartes Stück Arbeit – dass wissen Sie, das weiß ich. Es bedarf regelmäßiger Sitzungen mit zahlreichen Entscheidungen, denen teils angeregte Diskussionen vorausgehen. Ihnen und mir liegt das Wohl unserer Stadt sehr am Herzen und dafür setzen wir uns ein. Unser Engagement bezieht sich aber neben der **Kernstadt**, auch auf die **Stadtteile**, die stets im Fokus unseres Handelns stehen. Und so werden wir im kommenden Jahr auch dort wieder kräftig investieren. Bei einem **Nettoinvestitionsvolumen von 2,65 Mio. EUR** (also die Auszahlungen abzgl. der erwarteten Einzahlungen) entfallen in 2019 etwa **1,36 Mio. EUR auf die Stadtteile** und folglich rd. **1,29 Mio. EUR auf die Kernstadt!!**

Damit erreichen wir wieder annähernd das 2018er Verhältnis, bei dem

- **pro Einwohner 226 EUR in den Stadtteilen** und
- **pro Einwohner 149 EUR in der Kernstadt** investiert werden.

Dass wir mittelalterliche Dom- und Kaiserstadt sind, bedeutet nicht, dass wir nur in der Vergangenheit leben, weshalb ich abschließend noch ein paar **Neuerungen** ansprechen möchte:

Nachdem wir im August dieses Jahrs den digitalen Rechnungsworkflow eingeführt haben, unsere Rechnungsbearbeitung nun nicht mehr in Papierform erfolgt, sind die Vorbereitungen für ein nächstes digitales Thema in den letzten Zügen: nämlich die Präsentation unseres Haushalts nicht mehr nur als pdf Dokument auf unserer Homepage, sondern künftig auch anschaulich modern und interaktiv. Ab spätestens übernächster Woche ist das Modul auf unserer Seite verlinkt und Sie haben die Möglichkeit, den Haushalt 2019 bereits vor Beschluss zu entdecken, ohne dass Sie durch die Papierseiten blättern müssen.

Dem einen oder anderen von Ihnen ist vielleicht schon aufgefallen, dass unser diesjähriges Papierexemplar dicker als im Vorjahr ist. Dies liegt an den **Produktbeschreibungen** je Teilhaushalt, die wir in diesem Jahr erstmals eingefügt haben. Diese dienen zunächst der näheren Information und Beschreibung der Teilhaushalte. Die Kämmerei hat sich in diesem Zusammenhang bewusst gegen die in der Vergangenheit in einer Arbeitsgruppe diskutierte Schaffung neuer Produkte entschieden, da sich die Struktur des Haushalts bisher bewährt hat – Anpassungen werden ohnehin stets vorgenommen – und sie den Vorgaben der GemHVO bereits entspricht. Woran in den künftigen Jahren aber noch gearbeitet werden soll, ist die Definition von Zielen mit zugehörigen Kennzahlen, wie sie die GemHVO wünscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen zusammenfassend einen Haushalt vorlegen, der vom Magistrat einstimmig festgestellt, - das wichtigste Kriterium, nämlich eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts deutlich erfüllt. Der Finanzhaushalt wird ohne Nettoneuverschuldung auskommen, dafür soll er aber einen Zahlungsmittelbedarf decken – bei der Kassenlage aber unproblematisch. Wir planen Investitionen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Kernstadt und Stadtteilen. Dabei geht es nicht nur um den Bestandserhalt, sondern wir schaffen auch neue Vermögensgegenstände für die Zukunft. Ich übergebe Ihnen dieses Werk nun zur weiteren Beratung in den Gremien und sehe der Beschlussfassung erwartungsvoll entgegen.

Vielen Dank.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin fest, dass damit der Entwurf des Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen eingebracht ist und verweist diesen an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung.

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 3.500 m²

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Neubau eines Parkhauses im Hohlen Graben

hier: Aktuelle Ergebnisse der Variantenuntersuchung

Stadtverordneter **Kaiser** sowie Stadtverordneter **Dr. Pohl** verlassen wegen Interessenwiderstreit vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Saal.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung,*

die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 vom Planungsbüro ergänzend ausgearbeiteten Unterlagen vorzulegen.

Ergänzend wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Magistrat zu beauftragen, das Projekt weiter zu verfolgen und hier alternativ zu prüfen, ob die Umsetzung nicht auch im Rahmen eines ÖPP-Projektes (Öffentliche – Private – Partnerschaft) umgesetzt werden kann.

*Ergänzend zur Beschlussvorlage, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Magistrat zu beauftragen, **auch die vorgelegte Variante eines eingeschossigen Parkdecks (Variante 5) nochmals zu vertiefen und das von der CDU-Fraktion eingeholte Richtlinienangebot der Firma Christmann & Pfeifer zur Realisierung eines PREFEX-Parkdecks in die Varianten-Planung einzubeziehen.***

Stadtverordneter **Jung** stellt für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag.

Der Ergänzungsantrag lautet wie folgt:

Parallel wird der Magistrat beauftragt ein Parkraumkonzept für Stadt Fritzlar in Auftrag zu geben.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** den Antrag auf Schluss der Debatte, diesen wurde zugestimmt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion sowie der Magistratsvorlage und den zwei Varianten aus den Ausschüssen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Danach lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Magistratsvorlage sowie den zwei Varianten aus den Ausschüssen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Stadtverordneter **Kaiser** sowie Stadtverordneter **Dr. Pohl** betreten den Sitzungssaal.

7. Anträge

7.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel der Stadt Fritzlar.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *dass die vorhandene Richtlinie dahingehend ausgeweitet wird, dass auch verdiente Ehrenamtliche mit der Ehrennadel geehrt werden können und sollen. Dazu sind unter „II. Bestimmungen“ die entsprechenden Bedingungen durch die Verwaltung zu erarbeiten und über die Ausschüsse zur abschließenden Beschlussfassung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.*

Begründung:

In Fritzlar werden in jedem Jahr verdiente Sportler ausgezeichnet. Das ist gut so, aber ohne die ehrenamtliche Arbeit im Umfeld der Vereine sind solche Erfolge häufig nicht zu erzielen. Auch andere Vereine, die keine sportlichen Erfolge vorweisen können, haben Ehrenamtliche die unsere Stadt lebens- und liebenswert machen und halten. Das Ehrenamt ist besonders wichtig und daher über diese Ehrung auch besonders anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

7.2 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Fritzlarer Stellplatzsatzung.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *dass die vorhandene Stellplatzsatzung unter § 5 – Ablösung dahingehend geändert wird, dass die unter Absatz 2 aufgeführten Ablösebeträge nach oben angepasst werden. Die Verwaltung soll hier einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und diesen über die Ausschüsse den Stadtverordneten zur abschließenden Beschlussfassung für die nächste Stadtverordnetenversammlung vorlegen.*

Begründung:

Die bisherigen Ablösebeträge sind seit mindestens 17 Jahren auf dieser Höhe fixiert. Umliegende Städte haben hier bereits deutlich höhere Ablösesummen festgelegt. Hier ist es dringend erforderlich, die Sätze analog den inzwischen gestiegenen Kosten für Parkraum anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltungen

7.3 **Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 18.10.2018 zur Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Fritzlär.**

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *dass für die vorhandene Satzung durch die Verwaltung neue Entschädigungssätze erarbeitet werden. Die Vorschläge sollen dann über die Ausschüsse den Stadtverordneten zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Begründung:

Die letzte Änderung der Satzung war am 27.09.2001; die hier angesetzten Beträge daher nicht mehr aktuell. Eine moderate Anpassung erscheint hier nicht nur sinnvoll, sondern ist auch dringend geboten.

Besonderes Augenmerk legt die antragstellende Fraktion beispielsweise auf die Ortsvorsteher. Die Aufgaben der unterschiedlichen ehrenamtlichen Mandatsträger werden vor allem vor dem Hintergrund der großen Projekte immer komplexer und erfordern entsprechend mehr Zeit für Einarbeitung und fundierte Entscheidungsfindung.

Stadtverordneter **Jung** stellt darauf einen Ergänzungsantrag für die SPD-Fraktion: Nach dem ersten Satz des Ursprungtextes soll folgender Satz eingefügt werden: *In diesem Zusammenhang soll auch die Höhe der Fraktionsmittel überprüft werden.*

Nach eingehenden Redebeiträgen zieht Stadtverordneter **Jung** daraufhin seinen Ergänzungsantrag zurück.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

7.4 **Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 18.10.2018 zur Ausweisung von Ersatz – Spielflächen für Kinder und Jugendliche.**

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *dass für den weggefallenen Basketballkorb in der Allee, sowie die derzeit nicht ordentlich zu nutzende Tischtennisplatte, ein Innenstadtnaher Ausweichstandort gefunden werden soll. Hierzu soll der Kinder- und Jugendbeirat Vorschläge erarbeiten, die dann in der 2. oder 3. Sitzung des kommenden Jahres über die Ausschüsse beraten werden. Anschließend kann eine mögliche Lösung in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt werden.*

Begründung:

Aus nachvollziehbaren Gründen des Lärmschutzes, wurde für den Alleepark ein Zeitfenster für Nachtruhe eingeführt. Aus nichtnachvollziehbaren Gründen wurde der Basketballkorb im Park abgebaut. Auch verfügt die vorhandene Tischtennisplatte über kein Dauer-Netz, so dass ein ordentliches Spiel nicht möglich ist. Da die Jugendlichen, gerade in den

Abendstunden, keinen anderen Ort haben, um diesen Spielen nachzugehen oder sich zu treffen, ist es erforderlich nach neuen Lösungen zu suchen, die sowohl den Anwohnern als auch den Jugendlichen gerecht werden. Der Ki.- u. Jugendbeirat kann hierzu, auch im Zusammenspiel mit den Jugendlichen, Vorschläge erarbeiten.

Bürgermeister Spogat erläutert, dass der Basketballkorb seit 14 Tagen probeweise wieder aufgehängt wurde. Mit den Jugendlichen habe er mehrere Gespräche geführt.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht den Antrag der FW Fritzlar Fraktion zurück.

7.5 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zur Erneuerung der Beschilderung der Fritzlarer Baudenkmäler.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *dass die vorhandenen Schilder an den Baudenkmälern in Fritzlar erneuert werden. Dazu soll von der Verwaltung, unter Einbindung des Museums-Vereins und der Stadtführergilde, ein wertigeres Aussehen gefunden werden. Die Kosten sind zu ermitteln und im Haushalt 2019 mit einzuplanen*

Begründung:

Die bisherigen Schilder sind inzwischen beschädigt, unansehnlich bzw. ausgebleicht. Wir präsentieren unseren Gästen die schönen Bauten in Fritzlar; die Schilder die über die Baudenkmäler informieren sollen, sind aber in einem erbärmlichen Zustand bzw. tw. gar nicht mehr vorhanden. Daher ist es dringend erforderlich hier Ersatz zu beschaffen.

Ob die Schilder mit QR-Code und/oder Blindenschrift zusätzlich ausgestattet werden, kann hier in der Findungsphase mitdiskutiert werden.

Bürgermeister **Spogat** stellt einen Ergänzungsantrag, dieser lautet:

Parallel soll die Verwaltung auch mit einem gemeinnützigen Verein z. B. PRO FRITZLAR in Kontakt treten, um eine Förderung über den Regionalbevollmächtigten der Hessischen Landesregierung, Sitz im Gebäude Dr. Jestädt-Platz, zu beantragen. Somit könnten zunächst nur einzelne beschädigte Schilder ausgetauscht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

8. Anfragen

8.1 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 18.10.2018 zu verschiedenen Themen.

1. Mülleimer für Kotbeutel Grünfläche KHS/Sporthalle

Bitte informieren Sie uns wann ein Mülleimer dort angebracht wird

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der dortige Mülleimer wurde mehrfach auf- und abgehängt, nachdem Beschwerden von der Schulverwaltung eingegangen sind. Jetzt ist hoffentlich ein zufriedenstellender Platz gefunden.

2. Sachstand Fahrstuhl Stadthalle

Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Sachstand mit Ausblick auf die Fertigstellung

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Vom Kreisbauamt sind erneute Nachfragen zum Brandschutzkonzept gestellt worden, deswegen wird es demnächst einen Ortstermin mit dem Leiter der Bauaufsicht in Fritzlar geben.

3. Sachstand Probleme in der Allee bzw. Alleepark

Hier wurden von Ihnen Gespräche geführt, wie ist der aktuelle Stand?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Mit den Anliegern und Jugendlichen habe ich Gespräche in den letzten Wochen geführt und wir sind übereingekommen, dass der abgehängte Basketballkorb wieder aufgehängt wird. Sollte es dennoch zu Lärmstörungen in den späten Abendstunden kommen wird der Basketballkorb wieder abgehängt. Nach dem mehr Kontrollen durchgeführt wurden, sind mittlerweile keine Anwohnerbeschwerden bei der Stadt mehr eingegangen.

4. Wlan-Hotspot Marktplatz

Vor längerer Zeit wurde im Haushalt Geld für einen Wlan-Hotspot eingeplant. Wann ist hier mit der Umsetzung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Wir warten auf das ausgesetzte Bewerberverfahren für WIFI 4EU, außerdem werde ich Ende des Monats zur Veranstaltung „Dorflinde“ gehen, hierbei sollen Kommunen informiert werden, wie sie über ein weiteres Förderprogramm die Digitalisierung in ihren Ortskernen aktivieren können.

5. Vorhandene Kamera im Alleepark

Im Alleepark ist eine Kamera installiert. Bitte informieren Sie uns, wie diese genutzt wird.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Ich bitte darum, dass wir von der Beantwortung hier absehen und möchte die Frage im Ältestenrat beantworten.

6. Spielfläche an der Stadthalle

Am kleinen Spielplatz an der Stadthalle, wurde ein offensichtlich defektes Gerät entfernt. Wann wird dort Ersatz installiert?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das dortige defekte Gerät wurde aus Sicherheitsgründen entfernt. Im Moment werden Angebote eingeholt, um dort einen Ersatz aufzustellen.

7. Mülleimer hinter der Stadthalle

Hier gab es früher einen Mülleimer, ist eine Neuinstallation möglich?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der fehlende Mülleimer wurde, weil er defekt war, vom Bauhof wieder angebracht.

8. Fehlender Baum Stadthalle Ecke Schwälmer Brotladen

Hier ist vor geraumer Zeit der Baum entfernt worden. Ist eine Ersatzbepflanzung vorgesehen und wann?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der dortige Baum musste entfernt werden, weil es immer wieder zu Beschädigungen gekommen ist. Dort sind wir allerdings nicht Eigentümer, sondern die Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH. Aus Sicherheitsgründen hat der Bauhof die Pflanzfläche zunächst zugestrichelt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass am 22. November 2018 eine Bürgerversammlung in der Stadthalle stattfindet, es wird die Machbarkeitsstudie für einen möglichen Hessentag in 2024 vorgestellt und die Entwicklung des Industriegebietes Fritzlär Nord erläutert.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin